



Der politische Bauplan: Altersvorsorge für Selbständige

Analyse des **Altersvorsorgegesetzes 2026**
und der **Mittelstands-Weg** zu echter
unternehmerischer Freiheit.

Der legislative Pfad: Das Zeitfenster für Verbesserungen

17.12.2025 | Kabinettsbeschluss
(BT-Drs. 21/4088)

Neue Produktwelt, zunächst
ohne Selbständigen-Fokus.

25.03.2026 | Der Wendepunkt
(Finanzausschuss BT-Drs. 21/4996)

Erweiterung des Personenkreises.
Erhöhung der Grundzulage (100%).

27.03.2026 |
Bundestagsbeschluss

Verabschiedung in der
Ausschussfassung.

08.05.2026 | Bundesrat
(BR-Drs. 206/26)

Finale Zustimmung zu
Kapitalmarktdepots.

Neue Produktwelt, zunächst
ohne Selbständigen-Fokus.

Gesetz ohne Beteiligung
mittelständischer Interessenvertretung.

Die neue Architektur der privaten Altersvorsorge nach dem Altersvorsorge-Reformgesetz



Altersvorsorgedepot (Renditeorientiert)

- Verzicht auf starre Garantien (Wegfall der Beitragserhaltungszusage).
- Fokus auf kapitalmarktorientierte Anlagen (OGAW/ETFs).
- Höhere Renditechancen bei langem Anlagehorizont.



Standarddepot (Die Benchmark)

- Reduzierte Wahlmöglichkeiten für einfachen Zugang.
- Kostenbegrenzung auf max. 1,5 % Effektivkosten.
- Verordnungsermächtigung für ein Standarddepot in öffentlicher Trägerschaft.



Vereinfachte Förderung

- Abkehr von der komplexen Riester-Logik.
- Verbesserte Grund- und Kinderzulagen.
- Digitale Prüfung über Steuerdaten angelegt.

Gap-Analyse: Versprochen, verfehlt, gefordert

	Koalitionsvertrag (Versprechen)		Gesetz 2026 (Realität)	BDS-Forderung (Notwendig)
Kapitalmarktorientierung	Zugesagt		Altersvorsorgedepot: 1,5% Kostenlimit ist nicht ambitioniert.	Öffnung für alle Formen der Vermögensanlage (z. B. Immobilien)
Statusfeststellung	Schneller & rechtssicherer		Nicht adressiert.	Vorsorge als einziges Kriterium.
Once-Only-Prinzip für alle Vorsorgemöglichkeiten	Digitale Verwaltung		Zulagenprüfung digital.	Zentrales digitales Vorsorgekonto.
Alterssicherung Selbständige	Umfassende Reform		Nur Förderöffnung.	Vorsorgepflicht ja, Renten- versicherungspflicht nein.

Das Gesetz erfüllt Teile der finanzpolitischen Versprechen, ignoriert aber die im Koalitionsvertrag zugesagten bürokratischen und strukturellen Reformen für Selbständige.

Das Leitbild: Von der Abwehr zur modernen Reformagenda

Eine Altersvorsorge für Selbständige darf kein Misstrauensregime sein.

Gesetz 2026

Einheitslösung

Starre Monatsbeiträge

Produktzwang

Neue Bürokratie

Generalverdacht der Scheinselbständigkeit



BDS-Forderung

Wahlfreiheit

Flexibilität

Anerkennung alternativer
Vorsorgemöglichkeiten

Digitaler Nachweis

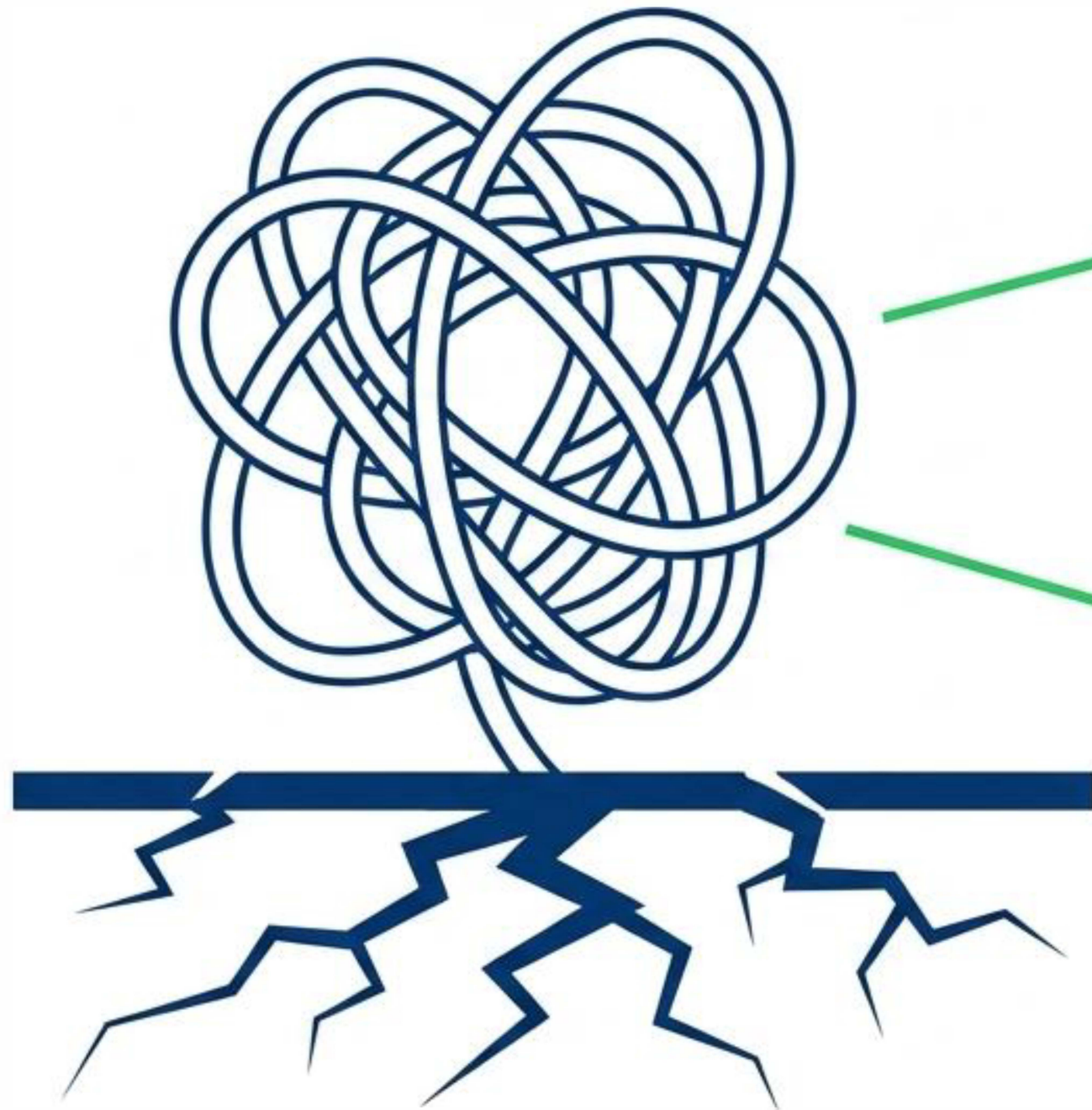
Vertrauen in die
selbständige Existenz.

Der BDS-Bauplan: Die 9 Kernforderungen im Überblick



Die strukturelle Gefahr: Der Generalverdacht

Warum das aktuelle System echte Selbständigkeit bedroht.



Zwangseinordnung:

Komplexe Einzelfallkriterien stellen echte Selbständigkeit unter Generalverdacht der Scheinselbständigkeit.

Rückwirkende Gefahr:

Nachträgliche Prüfungen führen zu existenzbedrohenden Belastungen und faktischem Zwang zur Rentenversicherung.

Die strukturelle Lösung: Echte Rechtssicherheit

Wer als selbständig anerkannt ist, muss **dauerhaft rechtssicher** arbeiten können.



Verbindliche Statusfeststellung:
Klare Entscheidung vor Aufnahme der Tätigkeit (via Finanzamt, Kammer oder Steuerberater).



Langfristige Sicherheit:
Vorsorgenachweis ersetzt weitere Statusfeststellungen.



Bestandsschutz: Keine rückwirkende Umqualifizierung. Ausnahmen nur bei nachgewiesenem Missbrauch.

Eigenverantwortung statt Zwang: Das Nachweis-Modell

Eine Pflicht zur eigenverantwortlichen Absicherung ersetzt die Zwangseinordnung.



Freie Wahl der Vorsorge

- Ziel-Niveau: Nachweis eines Sicherungsniveaus, das der gesetzlichen Rente (Basis Mindestlohn) entspricht.
- Instrumentenfreiheit: Die Form der Vorsorge bleibt frei überlassen.

Das Standard-Testat

- Steuerberater-Testat: Ein standardisierter Nachweis ersetzt die Erststatusfeststellung.
- Verbindlichkeit: Das Testat ist bindend anzuerkennen. Folgeprüfungen alle 5 Jahre auf Basis nachgewiesener Vorsorge.

Der Gründerschutz

- Aufbauphase: In den ersten 5 Jahren genügen ein Vorsorgeplan und eine Krankenversicherung.
- Liquiditätsschutz: Verhindert, dass die Altersvorsorge den Existenzaufbau gefährdet.

Fazit

**“Deutschland braucht weniger
Bürokratie und mehr Mut und
Eigenverantwortung”**

Selbständigkeit schützen – Rechtssicherheit schaffen – Zwangseinordnung beenden

Selbständige, Freiberufler und Solo-Unternehmer sind ein zentraler Bestandteil des Mittelstands. Sie schaffen Innovation, Spezialisierung und Flexibilität. Gleichzeitig ist selbständige Tätigkeit in Deutschland mit erheblicher Rechtsunsicherheit belastet. Die Abgrenzung zur abhängigen Beschäftigung erfolgt anhand komplexer und widersprüchlicher Einzelfallkriterien. In der Praxis führt dies dazu, dass echte Selbständigkeit unter Generalverdacht gerät, Auftraggeber aus Risikoüberlegungen auf eine Zusammenarbeit verzichten und nachträgliche Prüfungen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Insbesondere die Möglichkeit, Tätigkeiten rückwirkend als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzuordnen, greift tief in unternehmerische Entscheidungen ein und führt faktisch zu einem Zwang zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Diese Entwicklung wird durch politische Bestrebungen verstärkt, die Rentenversicherungspflicht auf Selbständige auszuweiten. Dies löst jedoch weder das Abgrenzungsproblem noch schafft es Rechtssicherheit, sondern erhöht die Bürokratie und schwächt die unternehmerische Freiheit. Selbständigkeit ist eine eigenständige Erwerbsform und keine Vorstufe abhängiger Beschäftigung. Eine automatische oder nachträgliche Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung darf daher nicht erfolgen.

Ziel einer Reform ist ein klares, verlässliches System mit einer verbindlichen Statusentscheidung im Voraus. Kern ist die Einführung eines personenbezogenen Selbständigenstatus, der auf Antrag des Selbständigen unter Vorlage seines Businessplans durch das Finanzamt, einen Steuerberater oder eine Kammer festgestellt wird. Liegt der Status vor, entfaltet er verbindliche Wirkung. Eine nachträgliche Umqualifizierung sowie rückwirkende Sozialversicherungspflichten sind ausgeschlossen. Abweichungen sind nur bei nachgewiesenem oder konkretem Verdacht auf Missbrauch zulässig.

An die Stelle eines Zwangs zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung tritt die Pflicht zur eigenverantwortlichen Absicherung. Selbständige müssen nachweisen, dass sie ein Sicherungsniveau in der Altersvorsorge erreichen oder planmäßig erreichen werden, das mindestens dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf Basis eines Mindestlohneinkommens entspricht. Die Form der Vorsorge ist frei.



Der Nachweis erfolgt durch ein standardisiertes Testat eines Steuerberaters, das auf Grundlage der wirtschaftlichen Gesamtsituation das erreichte oder erreichbare Sicherungsniveau bestätigt. Dieses Testat ist verbindlich anzuerkennen und ersetzt Einzelfallprüfungen. Eine Infragestellung ist nur bei nachweislich falschen Angaben zulässig.

Für Gründer gilt eine fünfjährige Aufbauphase. In dieser Zeit genügt neben dem Nachweis einer Krankenversicherung ein durch den Steuerberater im Rahmen des Businessplans bestätigter Vorsorgeplan. Erst danach ist der vollständige Nachweis der Altersvorsorge zu erbringen. Folgeprüfungen erfolgen in der Regel im Abstand von fünf Jahren und beschränken sich auf die wesentlichen Voraussetzungen. Anlassbezogene Prüfungen sind nur bei nachgewiesenem oder konkretem Verdacht auf Missbrauch zulässig.

Das Verfahren der Statusfeststellung auf Antrag des Selbständigen bleibt als Schutzinstrument für Fälle erzwungener Selbständigkeit mit einer Verjährungsfrist von zwei Jahren bestehen. Missbrauch wird gezielt bekämpft, ohne echte Selbständigkeit unter Generalverdacht zu stellen.

Deutschland braucht weniger Einzelfallbürokratie und nachträgliche Eingriffe, sondern klare Regeln, verbindliche Statusentscheidungen und Wahlfreiheit bei der Absicherung. Wer unternehmerisch tätig ist, eigenes Risiko trägt und für seine Vorsorge sorgt, muss rechtssicher selbständig arbeiten können.

Ansprechpartner:

Liliana Gatterer, Andreas Keck, Alexander Gehres

Telefon: 030 72625670

E-Mail: info@bund-der-selbstaendigen.de

Hauptstadtbüro Mittelstand | Allianz für Unternehmertum
Träger: Bund der Selbständigen Deutschland e.V.

